

Balingen, 11.01.2023

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat	öffentlich	am 24.01.2023	Entscheidung
-------------	-------------------	---------------	--------------

Tagesordnungspunkt

Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2023 der Stadtwerke Balingen

Anlagen

Anlage 01 - Wirtschaftsplan SWB 2023

Beschlussantrag:

Auf der Grundlage von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) wird dem Gemeinderat am 24.01.2023 folgender Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 zum Beschluss vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan mit	Erträgen von	48.911.840 €
		Aufwendungen von	48.467.998 €
		und einem Jahresüberschuss von	443.842 €
2.	Im Liquiditätsplan mit	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	48.004.480 €
		Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-42.781.072 €
		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	5.223.408 €
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.760 €
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.510.000 €
		Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-8.504.240 €
		Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.280.832 €
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.685.000 €
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.922.162 €
		Veranschlagter Finanzierungsmittel-	-237.162 €

	überschuss/-bedarf aus Finanzierungsstätigkeit	
	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-3.517.995 €
	Den im Liquiditätsplan vorgesehenen Investitionen von	8.510.000 €
	Den im Liquiditätsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen von	2.150.000 €
3.	Den Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
4.	Dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	5.000.000 €

Besonderer Hinweis:

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2022 eingebracht und in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 17.01.2023 vorberaten.

